|  |
| --- |
| Firma / Betreiber der Lasereinrichtung                |

**Bestellung zum/zur Laserschutzbeauftragten**

**nach § 5 (2) der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV).**

|  |
| --- |
| Herr/Frau      wird ab dem      zum/zur Laserschutzbeauftragten gemäß § 5 (2) OStrV bestellt.  |
| Er/Sie ist zuständig für[ ]  alle Lasereinrichtungen im Betrieb[ ]  folgende Lasereinrichtungen bzw. Bereiche:      |
| Die Aufgaben ergeben sich nach § 5 (2) OStrV in Verbindung mit Nr. 5 TROS Laserstrahlung Teil Allgemeines. Insbesondere unterstützt der/die Laserschutzbeauftragte den Unternehmer bei der * Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bezüglich Laserstrahlung
* Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen bezüglich Laserstrahlung
* Überwachung des sicheren Betriebes von Lasern.
 |
| Folgende Aufgaben werden zusätzlich oder speziell übertragen [1]:      |
| Folgende besondere Weisungsbefugnis wird übertragen [1]:      |
| Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der/die Laserschutzbeauftragte mit der Sicherheitsfachkraft und dem Betriebsarzt zusammen. Die beruflich und fachlich erforderliche Qualifikation nach § 5 (2) OStrV und Nr. 5 TROS Laser Teil Allgemeines ist gegeben und u.a. durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang nachgewiesen. Dem Laserschutzbeauftragten wird regelmäßig die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen gegeben.  |
|      Ort, Datum, Unterschrift des Betreibers der Lasereinrichtung |      Ort, Datum, Unterschrift des/der Laserschutzbeauftragten |